

Zuwendungen der Dr. Stephan à Porta-Stiftung Grundsätze für Beitragsanträge

Dr. Stephan à Porta hat in der Gründungsurkunde seiner Stiftung festgelegt, dass die heutige Fraktion Ftan (vormalig Gemeinde Ftan) aus dem Jahresergebnis der Stiftung eine Zuwendung erhält. proFtan ist mit der Verwendung dieser Mittel zum Wohle von Ftan und seiner Einwohner betraut worden. Die Zuwendung der Dr. Stephan à Porta-Stiftung betrug in den vergangenen Jahren CHF 70'000 p.a.

Der Vorstand von proFtan hat in seiner Sitzung vom 09. Juni 2020 die folgenden Grundsätze beschlossen.

Verfahren

Gesuche für Beiträge aus den Zuwendungen der Dr. Stephan à Porta-Stiftung können zweimal jährlich, jeweils bis Ende Juni und bis Ende Dezember jeden Jahres eingereicht werden. Der Vorstand informiert die Gesuchstellenden bis Ende Februar bzw. bis Ende August über seinen Entscheid und über den Zeitpunkt der Auszahlung.

Der Kreis der Antragsteller ist offen (Vereine, Institutionen, Einzelpersonen). Insbesondere ist die Mitgliedschaft bei proFtan keine Voraussetzung. Beitragsgesuche für denselben Zweck sind grundsätzlich jedes Jahr möglich.

Der Vorstand entscheidet abschliessend über die eingegangenen Anträge; Einsprachen gegen die Vergabeentscheide sind nicht möglich.

Der Vorstand von proFtan kann eigene Projekte initiieren.

Werden in einem Jahr nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel vergeben, wird der Überschuss in ein Fondskonto eingelegt; dieses ist reserviert für zukünftige Vergabungen. Der Vorstand kann aus nicht verwendeten Mitteln einen „Fonds de Roulement“ für grössere, aperiodische Projekte äufnen; dieser soll CHF 100'000 nicht überschreiten.

Anforderung an Gesuche

Die Gesuche sind einzeln (keine Sammelgesuche) und schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin von proFtan einzureichen:

proFtan
7551 Ftan

Oder per E-Mail an info@pro-ftan.ch

Gesuche haben folgende formellen Anforderungen zu erfüllen:

- Kurzbeschreibung des Projekts oder der Aktivität (weitere erläuternde Unterlagen können beigelegt werden);
- Angefragter Betrag und (wenn zutreffend) Nachweis der Restfinanzierung;
- Unterschrift des Antragstellers bzw. dessen Leitungsorgane;
- Angabe des auf die Gesuchstellerin lautenden Kontos, auf das der Beitrag bezahlt werden soll (Einzahlungsschein).

Vergabekriterien

Für den Entscheid, ob einem Beitragsgesuch entsprochen wird, gelten folgende Kriterien:

- Mit dem finanziell unterstützten Vorhaben sollte ein direkter und unmittelbarer Nutzen für Ftan bzw. die Einwohner von Ftan verbunden sein. Gefördert werden insbesondere jegliche Aktivitäten, die zu einem lebendigen Dorfleben beitragen (u.a. kulturelle, soziale, gesellschaftliche, sportliche Aktivitäten und Traditionen). Bei entsprechender Eignung werden sowohl laufende Ausgaben als auch Investitionen unterstützt.
- Touristische Projekte können mitfinanziert werden, wenn die obige Grundvoraussetzung erfüllt ist.
- Öffentlich-rechtliche Aufgaben des Kantons bzw. der Gemeinde werden nicht unterstützt. Jedoch können Projekte mitfinanziert werden, die nicht ausschliesslich öffentlich-rechtliche Aufgaben betreffen und an die die Gemeinde bzw. der Kanton Beiträge leisten.